

TRANSDANUBIA Speditionsgesellschaft m.b.H.
A-2353 Guntramsdorf, Industriestraße 3

Firmenbuchgericht: Landesgericht Wiener Neustadt, FN 31495 t Rechtsform: Gesellschaft m.b.H.
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: ATU54971507

An

Fa.

.....

.....

.....

....., am

Verhaltenskodex für Lieferanten/Lieferpartner

Compliance

Sehr geehrte Damen und Herren!

Namens der Fa. Transdanubia Speditionsgesellschaft m.b.H. erlauben wir uns, Ihnen unseren aktuellen Verhaltenskodex für Lieferanten/Lieferpartner zu übermitteln.

Wir ersuchen den ordnungsgemäßen Erhalt unseres Verhaltenskodex in schriftlicher Form an uns zu bestätigen. Mit Eingang ihrer Bestätigung erfolgt ihre Annahme zur Einhaltung der in unserem Verhaltenskodex enthaltenden Grundsätze und Anforderungen.

Wir bedanken uns im Voraus für ihre Mühewaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Fa. Transdanubia Speditionsgesellschaft m.b.H.

Geschäftsführung/Compliance

TRANSDANUBIA
Speditionsgesellschaft m.b.H.
A-2353 Guntramsdorf, Industriestraße 3

Firmenbuchgericht: Landesgericht Wiener Neustadt, FN 31495 t Rechtsform: Gesellschaft m.b.H.

Einleitung zum Verhaltenskodex für Lieferanten und Lieferpartner

Die Transdanubia Speditionsgesellschaft m.b.H. (kurz „**Transdanubia**“) versteht Nachhaltigkeit als wesentlichen Bestandteil unserer Geschäftsprozesse. Wir beziehen als ein international tätiges Speditions- bzw. Logistikunternehmen Dienstleistungen bei Lieferanten/Lieferpartnern, um mit speditionellen und gütertransportrechtlichen Logistikserviceleistungen den nachhaltigen Erfolg unserer Kunden zu sichern.

Grundlage dafür ist eine verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung. Aus diesem Grund möchten wir unsere Lieferanten/Lieferpartner direkt in unsere Nachhaltigk

eitsstrategie einbinden. Bei unseren Beschaffungsaktivitäten achten wir neben prozessualen, ökonomischen und technischen Kriterien ebenfalls auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte, wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz.

Im Spannungsfeld zwischen Produkt/Leistung, Markt, Region und Prozess sind für uns Kosten, Qualität, Zuverlässigkeit, Innovation und Nachhaltigkeit wesentliche Faktoren zur Lieferantenauswahl und -bewertung.

Dieser Verhaltenskodex definiert die Mindestgrundsätze und Anforderungen der Transdanubia gegenüber allen Lieferanten/Lieferpartnern von Gütern und Dienstleistungen, bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. Transdanubia behält sich das Recht vor, bei angemessenen Änderungen in der Corporate Governance der Transdanubia, diesen Verhaltenskodex zu ändern. In diesem Fall erwartet Transdanubia von ihren Lieferanten, diese angemessenen Änderungen zu akzeptieren.

Transdanubia erwartet von ihren Lieferanten, dass sie in ihren Aktivitäten den jeweils geltenden nationalen Gesetzen, den Prinzipien des United Nations Global Compact und diesem Transdanubia Verhaltenskodex entsprechen. Des Weiteren wird erwartet, dass Sie geeignete Prozesse einführen, welche die Einhaltung der geltenden Gesetze in ihren Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Grundsätze und Anforderungen des Transdanubia Verhaltenskodex fördern.

Ferner erwartet Transdanubia von ihren Lieferanten, dass sie dafür Sorge tragen, dass auch ihre verbundenen Unternehmen alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen ebenfalls einhalten und anerkennen. Unter „verbundene Unternehmen“ im Sinne dieser Erklärung sind Gesellschaften zu verstehen, die mittelbar oder unmittelbar zu mindestens fünfzig Prozent (50 Prozent) des stimmberechtigten Stammkapitals im wirtschaftlichen Eigentum des anderen Unternehmens stehen.

Umgang mit Mitarbeitern

Transdanubia erwartet von ihren Lieferanten die Einhaltung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung.

Darüber hinaus erwartet Transdanubia die Anerkennung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze und Rechtsformen.

Kinderarbeit

Transdanubia erwartet, dass ihre Lieferanten jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen verbieten und unterlassen.

Diskriminierung

Transdanubia erwartet, dass ihre Lieferanten Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden. Kein Mitarbeiter darf wegen seines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung benachteiligt werden.

Zwangsarbeit

Transdanubia erwartet, dass ihre Lieferanten keine Zwangsarbeit in ihren Unternehmen zulassen.

Vereinigungsfreiheit

Transdanubia erwartet, dass ihre Lieferanten in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung die Rechte der Mitarbeiter achten, eine Arbeitnehmervertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen.

Vergütung und Arbeitszeiten

Transdanubia erwartet, dass ihre Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit einhalten. Ferner wird erwartet, dass die Mitarbeiter der Lieferanten eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen steht.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Transdanubia erwartet, dass ihre Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einhalten. Weiter wird erwartet, dass die Lieferanten ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagement aufbauen und anwenden (z.B. gemäß OHSAS 18001). Dies umfasst einerseits die Eindämmung von tatsächlichen und potenziellen Arbeitssicherheitsrisiken und andererseits die Schulung von Mitarbeitern, um Unfällen und Berufskrankheiten bestmöglich vorzubeugen.

Umweltschutz

Transdanubia erwartet, dass ihre Lieferanten die jeweils geltenden nationalen bzw. internationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten.

Weiter wird erwartet, dass die Lieferanten ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufbauen und anwenden (z.B. analog wie ISO 14001 oder gleichwertigen nationalen Standards), um Umweltbelastungen und -gefahren zu minimieren und den Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb zu verbessern.

Verbot von Korruption und Bestechung

Transdanubia erwartet, dass ihre Lieferanten Korruption nicht tolerieren und in ihren Unternehmen die Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze sicherstellen. Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter, mit dem Ziel einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen, Transdanubia Mitarbeitern oder diesen nahestehenden Dritten, keine Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren.

Einladungen und Geschenke

Transdanubia erwartet, dass ihre Lieferanten Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung missbrauchen. Einladungen und Geschenke an Transdanubia Mitarbeiter oder dessen nahestehenden Personen werden nur gewährt, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d.h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können. Gleichermaßen fordern die Lieferanten von Transdanubia Mitarbeitern keine unangemessenen Vorteile.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Transdanubia erwartet, dass ihre Lieferanten Entscheidungen bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit mit Transdanubia ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, werden schon im Ansatz vermieden.

Freier Wettbewerb

Transdanubia erwartet, dass ihre Lieferanten sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze beachten. Lieferanten beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

Geldwäsche

Transdanubia erwartet, dass ihre Lieferanten die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention bzw. zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung einhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

Lieferantenbeziehungen

Transdanubia erwartet, dass ihre Lieferanten alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen an ihre Subunternehmer und Lieferanten kommunizieren und bei der Auswahl ebenfalls berücksichtigen. Die Lieferanten bestärken ihre Subunternehmer und Lieferanten darin, die beschriebenen Standards zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

Einhaltung des Transdanubia Verhaltenskodex

Jeder Verstoß gegen die im Transdanubia Verhaltenskodex genannten Grundsätze und Anforderungen wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens der Lieferanten betrachtet. Weiter steht Transdanubia das Recht zu, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Lieferanten, die den Transdanubia Verhaltenskodex nachweislich nicht erfüllen oder die keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen, nachdem ihnen hierzu von Transdanubia eine angemessene Frist gesetzt wurde, außerordentlich fristlos zu kündigen.

Erklärung des Lieferanten / Lieferpartners

Mit Annahme unserer Aufträge bestätigt unser Geschäftspartner konkludent die Einhaltung der in unserem Verhaltenskodex angeführten Regeln wie folgt:

- Der Lieferant erklärt, den Verhaltenskodex der Transdanubia erhalten zu haben und verpflichtet sich, hiermit die Grundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodex einzuhalten.
- Der Lieferant verpflichtet sich, auf Verlangen der Transdanubia eine schriftliche Selbstauskunft innerhalb angemessener Zeit zu erteilen, sofern und soweit die Auskunftserteilung gesetzlich zulässig ist und hierdurch vertragliche Verpflichtungen, insbesondere der Geheimhaltung, nicht verletzt werden und die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht gefährdet ist.
Diese Auskunftspflicht besteht insbesondere bei begründetem Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen des Transdanubia-Verhaltenskodex (wie z.B. negative Medienberichte über den Lieferanten bzw. dessen Lieferkette).
- Der Lieferant verpflichtet sich, die Inhalte dieses Verhaltenskodex an seine Vor- bzw. Sublieferanten im Rahmen der Lieferkette mit der Transdanubia weiterzugeben bzw. vertraglich zu überbinden und sie zur Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen der Transdanubia aufzufordern.
- Der Lieferant erklärt, einverstanden zu sein, dass diese Erklärung demjenigen materiellen Recht unterfällt, unter dem die Lieferverträge mit der Transdanubia geschlossen werden.

TRANSDANUBIA

Speditionsgesellschaft m.b.H.

A-2353 Guntramsdorf, Industriestraße 3

Firmenbuchgericht: Landesgericht Wiener Neustadt, FN 31495 t Rechtsform: Gesellschaft m.b.H.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex der Transdanubia können unter der nachstehenden E-Mail-Adresse gemeldet werden:

compliance@transdanubia.com

AT-Guntramsdorf, am 09.10.2025

Andreas Scherbaum
Geschäftsführung
Transdanubia

Friedrich Simlinger
Geschäftsführung
Transdanubia

Günter Lehner
Geschäftsführung
Transdanubia